Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 135-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben-3. Fortschreibung

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376)

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
RdErl. des MI vom 03.08.2009-43.21-13002-1 (MBl. LSA S. 584)

Erläuterndes Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.06.2015, Zeichen: 24.22-13002-2015-1zum vorgenannten Runderlass

Begründung:

Einheits- und Verbandsgemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.7.2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln.

Die derzeit bestehende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist im Jahr 2011 vom Stadtrat beschlossen worden. Eine 1. Fortschreibung erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015, eine 2. Fortschreibung mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2016.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sind ständig, mindestens jedoch alle 4 Jahre, fortzuschreiben.

Bei Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung wurde die Art der Gefahrstoffe ergänzt (Anlage 11 und S. 9ff).

Die vorhandene Löschwasserversorgung aufgrund von Teichen und der neu angelegten Zisternen in Süplingen und Bodendorf wurde ergänzt. Zur Ertüchtigung einiger Teiche sind im HH 2021 entsprechende Gelder vorgesehen.

Aufgrund der sich verschlechternden Personalzahlen (Statistik zum 31.12.2019-S. 39ff) musste der Erreichungsgrad (S. 66) neu definiert werden.

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes, der Optimierung des Personaleinsatzes sowie den Verkehrs- und Witterungseinflüssen. Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Brandschutzes festzulegen. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren ist ein Erreichungsgrad von 95 % anzustreben. Als realistisch wird ein Erreichungsgrad zwischen 80 und 100 % angesehen, wobei 100 % als idealer Wert anzusehen ist, der aufgrund unterschiedlichster Faktoren nie erreicht werden kann.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr. Die Auswertung der Einsätze aus dem Jahr 2019 ergab, dass ein Erreichungsgrad von 79,19 % vorliegt. Dieser soll durch die in der Risikoanalyse dargestellten Maßnahmen auf 85 % erhöht werden.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung-3. Fortschreibung wird den Stadtträten, Ortschaftsräten und Wehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehren durch den erstellenden Brandschutzingenieur auf einer gemeinsamen Veranstaltung am 01.02.21, 18.00 Uhr im Gesellschaftshaus des AMEOS Klinikums, Kiefholzstraße 27, 39340 Haldensleben, vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Werden nach Beschlussfassung in die laufende Investitionsplanung eingearbeitet.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	25.02.2021	
Ortschaftsrat Süplingen	01.03.2021	
Ortschaftsrat Hundisburg	03.03.2021	
Ortschaftsrat Uthmöden	04.03.2021	
Ortschaftsrat Wedringen	08.03.2021	
Ortschaftsrat Satuelle	10.03.2021	
Stadtrat	11.03.2021	

Anlagen:

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung-3. Fortschreibung einschließlich Anlagen 1-12

Stellungnahme Landkreis 18.03.2019

Stellungnahme Landkreis 11.11.2019

Die Stellungnahme des Landkreises zum jetzt vorliegenden überarbeiteten Entwurf wird nachgereicht.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung-3. Fortschreibung.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin